

Gesuch um Wasserkonzession für die Nutzung hydroelektrischer Energie seitens des Projektträgers

gemäß Landesgesetz vom 26.01.2015, Nr. 2, in geltender Fassung

in den/der Gemeinde/n

Stempelmarke zu 16,00 Euro

Identifikationsnummer

und Datum

<input type="text" value="2"/>	<input type="text" value="2"/>	.	<input type="text" value="0"/>	<input type="text" value="2"/>	.	<input type="text" value="2"/>	<input type="text" value="0"/>	<input type="text" value="2"/>	<input type="text" value="4"/>
--------------------------------	--------------------------------	---	--------------------------------	--------------------------------	---	--------------------------------	--------------------------------	--------------------------------	--------------------------------

An die

Autonome Provinz Bozen – Südtirol
Landesagentur für Umwelt und Klimaschutz
Amt für nachhaltige Gewässernutzung
Mendelstraße, 33
39100 Bozen (BZ)

PEC:

gewaessernutzung.risorseidriche@pec.prov.bz.it

E-Mail: gewaessernutzung@provinz.bz.it

STEMPELFREI

Laut DPR. vom 26. Oktober 1972, Nr. 642, Anlage B:

- Art. 16 (öffentliche Körperschaft)
- Art. 27-bis (Onlus), laut Art. 82 GvD Nr. 117/2017 und LG Nr. 11/93
- im Landesverzeichnis der ehrenamtlich tätigen Organisationen eingetragen
- anderes

Daten der antragstellenden Person

Familienname Vorname

geboren am in

wohnhaft in PLZ

Straße Nr.

evtl. Hofname

Telefon E-Mail

R	N	S	K	S	P	6	3	E	1	8	I	7	2	9	J
---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Familienname Vorname

geboren am in

wohnhaft in PLZ

Straße Nr.

evtl. Hofname

Telefon E-Mail

Steuernummer

R	N	S	L	F	O	6	4	H	2	1	I	7	2	9	B
---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Familienname Reinstadler Vorname Eugen
geboren am 06.09.1965 in Schlanders
wohnhaft in Stilfs PLZ 39020
Straße Sulden Nr. 149
evtl. Hofname
Telefon E-Mail

Steuernummer R N S G N E 6 5 P 0 6 I 7 2 9 T

Familienname Reinstadler Vorname Mara
geboren am 25.05.1997 in Schlanders
wohnhaft in Stilfs PLZ 39029
Straße Sulden Nr. 145
evtl. Hofname
Telefon E-Mail

Steuernummer R N S M R A 9 7 E 6 7 I 7 2 9 F

Wasserkörper ist nicht zulässig.

Sensibilität der Wasserkörper – Kriterien Die insgesamt 11 Sensibilitätskriterien (Kriterien „a“ bis „l“) gliedern die Wasserkörper in die vier beschriebenen Sensibilitätsklassen. Können einem Wasserkörper zwei oder mehrere Sensibilitätskriterien zugeteilt werden, wird dieser als besonders sensibel ausgewiesen.

Wasserkörper mit einem Einzugsgebiet von weniger als 6 km² und Wasserkörper mit einem Einzugsgebiet von mehr als 6 km², welche einen langjährigen mittleren Niedrigwasserabfluss MJNQ (Mittelwert des Monats mit der geringsten Wasserführung) geringer als 50 l/s aufweisen (Kriterium a) Ja Nein

Wasserkörper mit geringem Gefälle in den großen Talböden (Kriterium b) Ja Nein

Wasserkörper mit hoher naturkundlicher Bedeutung (Kriterium c) Ja Nein

Wasserkörper, die zur Neubildung von Grundwasser beitragen, welches aufgrund seiner Qualität und Quantität für die Trinkwasserversorgung geeignet ist (Kriterium d) Ja Nein

Wasserkörper mit sehr gutem ökologischen Ziel bzw. sehr gutem ökologischen Zustand Wasserkörper mit hoher naturkundlicher Bedeutung (Kriterium e) Ja Nein

Wasserkörper, die das Umweltziel nicht erreicht haben (schlechter als guter Zustand) (Kriterium f) Ja Nein

Wasserkörper, in denen Referenzstrecken ausgewiesen worden sind (Kriterium g) Ja Nein

Wasserkörper mit intermittierender oder temporärer Wasserführung (Kriterium h) Ja Nein

Wasserkörper, deren dissipative Nutzungen eine potenziell signifikante Belastung darstellen (Kriterium i) Ja Nein

Wasserkörper, deren nicht dissipative Nutzungen eine potenziell signifikante Belastung darstellen (Kriterium k) Ja Nein

Wasserkörper innerhalb von Gebieten mit landschaftlicher Unterschutzstellung (Kriterium l) Ja Nein

Verwendung der produzierten Energie

Die erzeugte elektrische Energie dient für:

- Verteilung in:
- Eigenverbrauch:
- Abgabe an: öffentliches Stromnetz

Weitere Angaben

Mit dem vorliegenden Projekt bzw. mit dem vorliegenden Gesuch wird beantragt, die Konzession D/4708 gemäß BLR Nr. 1466/2018 abzulösen und es wird um eine neue Konzession angesucht. Bei dieser Ablöse kommt Art. 3, Abs. 3 dieses Beschlusses zur Anwendung, da die Ablöse einvernehmlich mit dem abzulösenden Rechtssubjekt erfolgt, demzufolge kann von den Vorgaben laut Art. 3, Absatz 2 abgesehen werden. Weiters kommen beim vorliegenden Projekt hinsichtlich des Gewässerschutzplans Ausnahmegenehmigungen zum Tragen, weshalb es als genehmigungsfähig einzustufen ist.